



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines Tanklagers

vom 04.06.2019

Betreiber: Firma Varo Energy Tankstorage GmbH
Standort: Buchenberg 90, 44532 Lünen

Die Firma Varo Energy Tankstorage GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Lagern von Mineralöl. Die Anlage gehört unter die Nr. 9.2.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BIm-SchV).

Datum der Überwachung: 14.05.2019

Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstunden

Gesamtaufwand: 14 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Dezernat 53-Immissionsschutz

Dezernat 53-Störfallteam

Dezernat 52-AwSV

Dezernat 55-Arbeitsschutz

Feuerwehr der Stadt Lünen

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 29.07.2014; Az. 53-Lp-0878134-G0028/13/9.3.1-Kil

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.